

Telegraphische Nachrichten.

London, 27. Febr. Unterhaus. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Premier Gladstone unter lauten Beifall der Liberalen den Antrag ein, die Tagesordnung zu verlagern bis nach Beendigung der Debatte über die vom ihm beantragte Resolution gegen die parlamentarische Untersuchung bezüglich der Wirkung der irrischen Landabgabe. Gladstone erklärte, hätte man die gerichtliche Administration der Landabgabe von der Untersuchung ausgeschlossen, so hätte er von der beantragten Resolution abgesehen können. Dazu sei aber wenig Aussicht vorhanden und er halte es daher für seine Pflicht, seinen Antrag zu stellen. Nichtsdesto weniger hervor, die Mitteilung Gladstone's sei ein weiterer Grund, die Debatte zu verlagern, er sei gegen den Antrag. Schau sprach sich auf das Schicksal über das Verhalten des Oberhauses aus, welches höchst nachsichtig sei. Der Antrag Gladstone's wurde mit 300 gegen 167 Stimmen angenommen. Im Fortgange der Sitzung erklärte Gladstone, die Landabgabe sei die Basis der sozialen Ordnung in Irland, die Regierung setze auf dieselbe die Hoffnung auf eine Pacificierung Irlands und werde sich deshalb auch nicht für eine Stunde zur Theilnahme an einem Vorzuge machen, durch welches diese Hoffnung wesentlich beeinträchtigt werden könne. Gibson bewies die Notwendigkeit des Antrags; die vom Premier angeregte Diskussion sei nur geeignet, die Verwirrung zu vermehren. Nach längerer Debatte, die bis 12 1/2 Uhr Nachts dauerte, wurde die weitere Beratung des Gladstone'schen Antrags auf nächsten Donnerstag vertagt. — Der Saal und die Tribünen waren überfüllt; der Prinz von Wales und viele Paare wohnten der Sitzung bei.

London, 27. Febr. Wie dem Reuterschen Bureau aus Kairo vom heutigen Tage gemeldet wird, entsetzt das Gerücht vom Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kriegsminister Wraby Bey und dem Ministerpräsidenten Mah-mud Barudi über Begründung. In dem ägyptischen Kabinete herrsche vollkommene Uebereinstimmung. London, 28. Febr. Saintjames, der Correspondent der „Edin. Zig.“ telegraphirt unter aller Reserve: Er höre, der Gar habe beschlossen, falls die russischen Verhältnisse sich nicht vollständig ändern, sofort nach der Krönung zu Gunsten seines ältesten Sohnes abzutreten, worauf eine Regentschaft dreier Mitglieder des Kaiserhauses ernannt werden würde.

Petersburg, 27. Febr. Wie der „Golos“ erfährt, hätte die Regierung beschlossen, im Laufe dieses Jahres mit dem Bau folgender Eisenbahnen zu beginnen: einer Bahn von Jekaterinburg nach Jumen, 310 Werst lang, einer Zweigbahn des Kaspischen am Don und einer Bahn von Kiew nach Wladima.

Deutsches Reich.

Die „Edin. Zig.“ ließ sich kürzlich aus Wien telegraphiren: Von Berlin gingen, nicht vom auswärtigen Amt, sondern wie als zweifelslos gelten kann, vom Kaiser Wilhelm wegen Schloßes bisher Neben freundschaftliche Vorstellungen an den Kaiser. Hierzu bemerkt die „Nordb. Allgem. Zig.“ an hervorragender Stelle: Diese Nachricht ist unrichtig. Se. Maj. der Kaiser hat sich über Schloßes Neben sehr amtlichen oder aber amtlichen Äußerung enthalten. Wichtig ist nur, daß auch von Seiten des auswärtigen Amtes keine Mitteilung über diesen Gegenstand nach Petersburg stattgefunden hat. Zur Affaire Schloßes schreibt die „Nordb. Allgem. Zig.“ ferner:

Die „National-Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 97 eine Mitteilung über den Inhalt einer angeblichen Unterhaltung zwischen dem deutschen russischen Botschafter und dem Reichsminister, welche sich auf die Schloßes-Affaire bezogen haben soll. Da es sich um die Hand liegt, daß weder Herr v. Schadow noch Herr Bismarck die Gewohnheit haben, von dem Inhalte ihrer vertraulichen Gespräche Unbefugten Kenntnis zu geben, so wird wohl Niemand über die Glaubwürdigkeit jener Nachricht im Zweifel sein. Diese anscheinend hochförmlichen Auslassungen würden selbstverständlich auch die in unserem heutigen Hauptblatt

unserer Berliner Correspondenten mitgetheilten Meldungen der londoner „Ball Mail Gazette“ hinsichtlich machen.

X Vor einigen Tagen wurde von dem „Literarischen Bureau“ gemeldet, von hervorragenden Männern aus allen Theilen der Monarchie wäre im Anschlusse an die Kaiserliche Hofkapelle vom 17. Nov. 1881 und an den königlichen Erlaß vom 4. Jan. d. 3. die Anregung zu einer Vereinigung zur Wahrung der königlichen Rechte auf Grund der Verfassung ergangen. Als Absicht der Vereinigung wurde angegeben, für diejenigen Blätter in der Provinz, die sich jener Tendenz geneigt zeigen, ein besonderes Organ, möglicherweise in Form einer Correspondenz zu gründen. Wie verlautet, ist man nun darüber einig, das sogenannte Hilfsorgan soll wirklich als Correspondenz, wahrhaftig vom 1. April ab erscheinen. Dasselbe würde nach glaubwürdigen Angaben in einer großen Auflage gedruckt und nach Art der halbmonatlichen Provinzial-Correspondenz einer Anzahl kleinerer Blätter gratis übermittelte werden. Als Leiter des neuen Blattes wird der Redacteur der „Post“, Dr. Kie, genannt.

Der „Staatsanzeiger“ publicirt das Gesetz, betreffend die Ausführung des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet vom 16. Februar 1882.

Über die beabsichtigte Auflösung der Stadtverordnetenversammlung von Berlin erfährt das „Berl. Tab.“ von angeblich zuverlässiger Seite, daß die betreffende Mahnahme allerdings ein bereits sehr vorentwickeltes Stadium innerhalb der beherrschenden politischen Kreise angenommen hätte. Die Angelegenheit war zu weit gediehen und vorbereitet, daß dieselbe sogar zum Gegenstande eines Vortrages an allerhöchster Stelle gemacht werden konnte. Hier aber trat die Ausführung, wie das „A. Z.“ berichtet, auf einen entscheidenden und ansehenden unerwarteten Widerstand. Dem vorstehend angedeuteten Vortrage wurde entgegen, daß einer in allen Punkten so leicht sich erweisen konnte gegenüber, wie die Hauptstadt, niemals eine Maßregel, wie die beabsichtigte, auf Grund eines Strafparagrafen in der Städteordnung Platz zu greifen habe.

Gesetz betreffend das Reichstabsmonopol.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w., verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, für das deutsche Zollgebiet, was folgt:

I. Allgemeine Grundregeln.

§ 1. Der Ankauf von Rohabaktab, abgesehen vom Ankauf zur Ausfuhr in den Fällen des § 26, die Vertheilung von Tabakfabrikanten und der Verkauf von solchen stehen ausschließlich dem Reiche zu und werden für Rechnung desselben betrieben (Reichstabsmonopol).

§ 2. Zum Tabakbau, insofern sich die Monopolverwaltung, als auch zur Ausfuhr, ist eine amtliche Erlaubnis erforderlich. (§ 10).

§ 3. Die Einfuhr von Rohabaktab und Tabakfabrikaten ist, vorbehaltlich der in den §§ 26 und 27 zugelassenen Ausnahmen, nur der Monopolverwaltung gestattet.

Die unmittelbare Durchfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten kann über die dafür besonders bestimmten Zollstellen stattfinden.

§ 4. Die Zubereitung und Bearbeitung von Rohabaktab darf, abgesehen von der erforderlichen Behandlung der Tabakblätter bei der Tabakpflanzung und concessionirten Rohabaktabhändlern (§ 26) und von den in § 28 d. E. bezeichneten Ausnahmen, nur in den hierfür bestimmten Anstalten der Monopolverwaltung oder mit Erlaubnis der letzteren an anderen Stellen stattfinden. (§ 27).

Es ist unternommen, die von der Monopolverwaltung gelieferten Tabakfabrikate gegenwärtig in irgend einer Weise zu bearbeiten, insbesondere denselben irgend welche Zusätze beizumischen, sowie die bezeichneten Fabrikate im weiter verarbeiteten Zustande zu verkaufen oder anzuführen.

Auch ist verboten, aus anderen Stoffen als der Tabakpflanze, gegenwärtig Erzeugnisse herzustellen, welche statt des Tabaks zum Rauchen, Schmecken oder Kauen dienen können, desgleichen solche Erzeugnisse zu verkaufen oder anzuführen.

§ 5. Tabakfabrikate dürfen im Monopolegebiet nur von den hier zu ermächtigten Personen (§ 30) verkauft und nur bei diesen ankauf werden.

§ 6. Die Verwaltung des Reichstabsmonopols steht dem Reich zu. Die obere Leitung der Monopolverwaltung führt das Reichstabsministerium unter der Leitung des Reichstabsministers. Die Anstellung der Bediensteten von Tabakfabrikanten (vergl. § 5) erfolgt durch die Landesregierungen. Die Kontrolle des

Tabakbaues (vergl. §§ 10 bis 17, 22, 23), die Gestattung und Kontrolle des Handels mit Rohabaktab (§ 26), die Abfertigung und Controlirung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Rohabaktab und Tabakfabrikaten (vergl. §§ 3, 24 bis 26, 32), sowie die Verwendung der Erzeugnisse gegen die unerlaubte Tabakfabrikation wird durch die mit der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuer des Reichs beauftragten Landesbehörden ausgeübt, welche auch im übrigen bei allen Maßregeln zur Sicherung des Reichstabsmonopols vorzugsweise mitzuwirken haben (vergl. §§ 33 bis 35). Wie hiernach den Zoll- und Verbrauchsbehörden zugewandene Amtsbefugnisse unterliegt der Herstellung durch die Organe der Reichscontrol für Zölle und Verbrauchssteuer. Für die durch den bezeichneten Dienst den Landesregierungen erwachenden Kosten wird Vergütung aus der Reichstabskasse gewährt. Die Beamten der Monopolverwaltung sind befugt, den auf die Controlle des Tabakbaues bezüglichen Dienstverrichtungen beizuwohnen, beziehungsweise von denselben Kenntnis zu nehmen.

II. Vom Tabakbau.

A. Tabakbau für die Monopolverwaltung. § 7. Zum Tabakbau für die Monopolverwaltung sind die in der Anlage bezeichneten Anbaubezirke mit der Maßgabe zugelassen, daß der jedesmalige Jahresbedarf der Monopolverwaltung an Rohabaktab auf denselben nach dem Verhältnisse des durchschnittlichen Anbaues in dem betreffenden Jahre zunächst vorhergegangenen 3 Jahren vertheilt wird. Erforderlichen Falles kann der Bundesrath andere Anbaubezirke vorübergehend oder dauernd zulassen.

§ 8. Der Reichstabsminister bestimmt jährlich für das nachfolgende Jahr die Zahl der Pflanzstellen und die Zahl der Tabak für die Monopolverwaltung bestimmt werden dürfen, und deren Vertheilung auf die Anbaubezirke, bezuglich der von der Monopolverwaltung nach der Qualität der Tabake zu zahlenden Preise. Die letzteren werden spätestens im November jeden Jahres bekannt gemacht.

Erfreicht der Tabakbau einzelner Anbaubezirke nicht den gestatteten Umfang, so ist das Reichstabsamt befugt, den Umfang des Tabakbaues für andere Anbaubezirke in demselben Jahre entsprechend zu erhöhen.

§ 9. In welchen Gemeinden der Anbaubezirke Tabakbau für die Monopolverwaltung erlaubt werden kann, bestimmen allejährlich die Landesregierungen.

§ 10. Wer die Erlaubnis zum Tabakbau erhalten will, hat jedesmal bis zum 15. März des Anbaujahres bei der Steuerbehörde, in deren Bezirk die betreffenden Grundstücke liegen, eine schriftliche Anmeldung einzureichen, welche insbesondere den Namen, die Lage und die Größe jedes Grundstückes angeben muß.

Die Anmeldungen solcher Personen, welchen wegen Zuwanderung wegen dieses Gesetz der Tabakbau untersagt ist, und die Anmeldungen aus solchen Gemeinden, in welchen die ungenutzte zum Tabakbau angemeldete Fläche für das betreffende Jahr 2 Hektar nicht erreicht, sind von der Steuerbehörde zurückzuweisen.

In allen anderen Fällen entscheidet die zuständige Tabakbaubehörde, in deren Bezirk die betreffenden Grundstücke liegen, eine schriftliche Anmeldung einzureichen, welche insbesondere den Namen, die Lage und die Größe jedes Grundstückes angeben muß.

Die Anmeldungen solcher Personen, welchen wegen Zuwanderung wegen dieses Gesetz der Tabakbau untersagt ist, und die Anmeldungen aus solchen Gemeinden, in welchen die ungenutzte zum Tabakbau angemeldete Fläche für das betreffende Jahr 2 Hektar nicht erreicht, sind von der Steuerbehörde zurückzuweisen.

Tritt nach der Anmeldung eines Grundstückes ein Wechsel im Besitz desselben ein, so hat der neue Inhaber hiervon binnen drei Tagen der Steuerbehörde des Bezirks schriftliche Anzeige zu machen und sich wegen der Uebernahme der Anmeldung seines Vorgängers bereit zu erklären. Auch dem Letzteren liegt in den Fällen freiwilliger Besitzübertragung Ansjache hiervon ob.

§ 11. Zur Entscheidung über die Anmeldungen werden für die einzelnen Anbaubezirke Tabakbau-Commissionen und zwar mindestens je eine für jeden Bezirk eingesetzt. Die Einhellung der Anbaubezirke in Communitäten und die Vertheilung der Anbaubezirke auf die Communitäten sind durch die Landesregierungen zu bestimmen.

Jede Tabakbau-Commission besteht aus

- 1) einem Vertreter der Landesverwaltung als Vorsitzenden, 2) einem Vertreter der Monopolverwaltung, 3) einem oberen Steuerbeamten des Bezirks 4) und 5) zwei Vertretern der zum Tabakbau befähigten Gemeinden des Bezirks. Die Entscheidungen der Tabakbau-Commissionen sind entgeltlich und müssen den Anmeltern bis zum 15. März des Anbaujahres zugesandt werden.

§ 12. Der Inhaber eines zum Tabakbau zugelassenen Grundstückes ist verpflichtet, dasselbe mit Tabak zu bebauen und die Erlaubnis zum Tabakbau zu erneuern die erforderliche Vergütung an die Monopolverwaltung abzuliefern.

Die Rechte und Pflichten aus der Anbau-Erlaubnis gehen, wenn der Besitz eines betreffenden Grundstückes vor beendeter Tabakbauzeit wechselt, auf den neuen Besitzer über. Denselben in Fällen freiwilliger Besitzübertragung durch den bisherigen Inhaber zu übertragen, welche sich von den Umständen des nördlichen Bismarck's lösen und weit nach Süden treiben, das Thermometer zertrümmern. Aber der Unfall ist glückselig, das Thermometer liegt im Verlaufe der nächsten Stunden constant — der Capitän atmet auf und commandirt: „Drumgabeln holter auf! Draußen triff!“ und fröhlich geht es vor dem Winde. Gleichzeit wird der Sohn zum Rebellon geoffnet und ein infernalisches Geheul durchdringt den finstern Umkreis. Die Wachen werden abgelöst, desgleichen die Steuerleute; nach Witternacht gähnt sich der Capitän einige Stunden Ruhe. Die fortgesetzten Passagiere aber schlummern weiter, und wenn sie um 10 Uhr morgens erwachen und durch die Nebelmasse einen schwachen Lichtschein flimmern sehen, der ihnen den Standort der Sonne verräth, schäudern sie wieder gelangweilt, wie tags zuvor, auf dem Verdeck auf und nieder, ohne zu ahnen, in welcher Lage sie sich jetzt befinden haben.

Es geht es vor. Tage, Wochen. Ein Geistesrichtig kann nicht trübseliger über die Wogen gleiten. Es wird gelovet, lovit, manövriert, die Signal-Dampffische oder das Rebellon in Aktion geföhrt; langamer oder schneller geföhrt; bald mit halber Dampfkraft, bald mit gereiften Segeln; ein ununterbrochenes Tappeln und Sichens, Ausfordern und Ausfüßeln mit furdrtropf angepannten Simen. Zoll für Zoll die Gestalt in Sicht, ein fortwährender Kampf mit dem tüchtigen Gegner. — Tage sind veronnen und die Dampfmassen werden dünner. Schon sieht man einige Stunden des Tages hindurch eine graue, matte Lichtscheibe, die ungeschliffene Sonne; später gewahrt man weite Strecken der See, dann die matten Silhouetten vorüberziehender Segler, dann den dunklen Körper eines Dampfers auf einer, zwei Seemeilen Entfernung, und zuletzt zeichnet die Hülle wie Jankeputz. — Wer eine solche Fahrt erlebt hat, der dürfte die Sonne ebenio freudig begrüßt haben, wie der Segler, der am Tage der Begnadigung aus seinem früheren Erdoche zu neuem Leben in die sonnige Welt hinausgetreitet.

Ein Wintertag auf dem Ocean.

Ungemein lebendig und charakteristisch schildert der bekannte Wiener Geograph Schweizer-Verschenfeld in Sacher-Walch's Monatshefte „Auf der Höhe“ einen Wintertag auf dem pacifischen Ocean. Zu dieser Zeit ist zweilen die ganze nördliche Hälfte des gewaltigen Südpolbeckens in unerschütterlichen Nebel gehüllt. Wochenlang laupst man oft buchstäblich im Finstern, indem Zufall ausgeht, mit Zeit und Seele an die Schiffswände geschmiebt, von denen auf Schräglänge das Wasser den Wänden entgegen ist. Doch geben wir dem Autor selbst das Wort:

In solcher Zeit hat der hürtenliche Tag nur wenige Stunden. Erst gegen 10 Uhr Vormittags beginnt es zu dümmern, und in den ersten Nachmittagsstunden spielt bereits das unbedingliche Zweifelt von Plänen und Mächten, deren Conturen nur bis auf geringe Höhe sichtbar sind. Es ist in den ersten Nachmittagsstunden. Trübsinnig und gelangweilt schleichen die Passagiere auf dem schlüpfriegen Deck auf und nieder. Keine weitere Rinderstimme erschallt, kein überbeßes Lachen übermäßig's Wisses oder Lades. Auf dem Verdeck taunern hinter einem Mergelgale etliche hundert schneeflockige Emigranten, die in neuen Eiderboas des amerikanischen Westens ein kleines Vermögen sich zu erwerben gedenken. Auf allen diesen gelblichen Gesichtern malt sich eine schwere Unruhe, und nur ab und zu lächelt einer der begopften Söhne des himmlischen Reiches müde vor sich hin, wenn die Dünne-Nacht, die der Nebelwölke entströmt, ihre Wirkung zu kühnem beginnt. Die Passagiere der 1. Cabinthenden da und dort und lassen unbekümmert den zu Trübten kondensirten Nebel an ihren Kauffüßeln herabrieseln. Das diensthabende Personal flackert wie ein Spinnenfischwurm zwischen Bug und Achter, schweigend — wellbergesen. Auf der Commando-Brücke oder stehen drei markige Gestalten. Auf vier Felsenstücken, kreisförmig, mit übergezogenen Nebelplänen, die Arme verstreut über der freigelegten Brust. — Der in der Mitte, grade vor der Ausmündung des Sprachrohrs, ist der Capitän. In seinem grauen Bart hängen blaße Nebelbecken. In Luw auf der Brüstung steht der erste Officier. Er wechselt ab und zu ein Wort mit einem Matrosen, der unter ihm mit einem Tiefsee-Thermometer an der Bordwand steht. Die dritte Person, in See der Brüste, ist der Bootsmann, die breitfuchlertige Gestalt unter ihm der Bootsmannsmat.

Auf allen Gesichtern brüht finsternes Schweigen. Von fünf zu fünf Minuten teilt der Besille in Luw das Thermometer in die Tiefe des Meeres. Sinkt die Temperatur rasch und ausgiebig, dann streift selbst die witterbarsten Gesichtser eine sichtbare Befürmmerheit. Der Capitän rufst in das Sprachrohr hinab — langsam gleitet der Niederbayer dahin. Uebermaliges Köpfen. — „Fünf Grad, sieben Zehntel!“ — Man sieht keine fünf Schritte weit — und doch kann der gefürchtete Eisberg, der mit einem einzigen Stoße den Dampfer zu zertrümmern vermag, seine Seemeile entfernt sein. — Mählich dröhnt's dumpf durch die Nebelmasse — ein Ton wie Sturmgeläch. Das Geräusch kommt gerade aus Luw — es ist das Rebellon eines in entgegengelegter Richtung steuernden Dampfers, und nach der Intensität des Schalles zu urtheilen, kann das Fahrzeug keine zehn Kabel entfernt sein. — Unter Dampfer fährt mit halber Geschwindigkeit; einige Segel sind „gebrakt“, denn eine irdige „Kühle“ steht ein. Der Capitän aber commandirt: „Star zum Verben! — Vorbord das Ruder!“ — „Achter rumb!“ — das Schiff nimmt seinen neuen Cours. Bald verhallt das Rebellon in der Ferne. Die Nacht fällt ein, das Tiefsee-Thermometer zeigt drei Grad, drei Zehntel. In diesem finsternen Augenblicke vermindert das Schiff seine Fahrgeschwindigkeit, bezart, daß es fast verunglückt aus dem Wollen schiffet. Capitän und Steuermann, Bootsmann und zweiter Officier sind mit ihrem Latein zu Ende. Die leichte Kühle freiget sich zur frischen Brise und das Schiff rollt gewaltig. Stodfinlere Nacht ringsum, andonnernde Wogen, dumpfes Raufchen, erdrinder Nebel — eine Situation zum Verzweifeln! — Die Passagiere ruhen in ihren Kojen, vielleicht von heiteren Träumen unangeheit, und ahnen nicht die entsetzliche Lage. Neben Woment kann eine

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt  
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-1820301034/fragment/page=0001



vorsteher für den IV. Bezirk gewählt die Herren Zicklermeister, Breiler und Gellert...

Provinzial-Nachrichten.

Schlesingen, 25. Febr. Im Laufe des nächsten Monats wird uns Gelegenheit geben werden mehrere interessante Vorträge in musikalischer wie in geographischer Beziehung zu hören.

Kalbe a. S., 25. Febr. Am 19. Nov. v. J. gegen 6 Uhr wurde in der Zuderfabrik von Schulze, Wulbers & Co. hier der erste Weich nach dem in der Fabrik arbeitende Mühlentrasporteur...

Freiburg, 26. Febr. Vor Kurzem wurde hier die Idee angeregt, ein Musikcorps aus 50 Schülern hiesiger Bürgerschule, wie es bereits in anderen Städten (z. B. in der französischen Sitzung zu Halle) existirt, ins Leben zu rufen.

Im December v. J. sind auf den Strecken des Verwaltungsbereichs der sal. Eisenbahn-Direction Waldenburg 5 Zusammenstöße, 6 Entgleisung und 7 sonstige Unfälle vorgekommen.

Aus Ostthüringen, 26. Febr. Ein Deutsch-Amerikaner aus Romberg, namens Strauß, beabsichtigt, in Rudolstadt eine Porellanfabrik anzulegen.

Die Einlegung der Brünassein Victoria und des Brünen Frey (Geopold) wird in dem ersten Drittel des Monats April stattfinden.

Bernburg, 26. Febr. Der leoben zur Ausgabe gelangte Rechnungsabschluss der Sparkasse des Kreises Bernburg pro 1881 befindet wiederum, wie gelegentlich dieses altrenomirten Instituts im verflochtenen Jahre gewohnt.

Sauptstöße in Bernburg W. 2.692.547,76, bei der Fiskale Leopoldsbau W. 151.605,49, bei der Fiskale Waldenburg W. 85.993,66...

Wissenschaftl. Kunst. Literatur. Göttingen, 27. Febr. Der französische Münster des Unterrichts hat Schritte gethan, um die französischen Universitäten in den Deutschschriften - Leuchtbereit zu machen.

Wit Bezug auf unsere getrigere der „Reif. Bl.“ entlassene Notiz über die Ernennung eines neuen Mitgliedes der Akademie in Paris...

Die Bekannte Handarbeiter, Prof. Leu (Düsselrod), beschäftigt nach Berlin überzuleben und befindet sich gegenwärtig dort, um die erforderlichen Schritte, wie Wohnung und Einrichtung eines Ateliers, zu thun.

Die Einlegung der Brünassein Victoria und des Brünen Frey (Geopold) wird in dem ersten Drittel des Monats April stattfinden.

Wieder ein unglücklicher Verurtheilte! In Königsberg wurde vor einigen Tagen gegen den wegen Diebstahls bereits zu 9 Monaten Zuchthaus verurtheilten Malefiz die Gerichtsverhandlung wieder aufgenommen, weil sich der Denunciant, ein Wächter Toll, aus Gewissensbitten erhebt und bittet die gerichtliche Verurteilung abgelehrt zu werden, daß er den Diebstahl begangen habe.

Das Nierenkrümeln (Nieren) aus Fensdorf bei Halle, welches 3. Nov. in Berlin verweilt, ist nicht nur riefenmäßig groß, sondern auch vollständig proportionirt.

N. G. B. Mücheln. Sie fragen, wie weitestliche Zahlen ausgeprochen werden und wie sie abzuheften sind. Offenlich sind Sie mit Nachtheil betrieblich.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten. Berlin, 27. Febr. 1881, Termine fest. Schindling - Gr. Anhangspreis - loco 100 Kilo loco mit Fr. - 97.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten. Berlin, 27. Febr. 1881, Termine fest. Schindling - Gr. Anhangspreis - loco 100 Kilo loco mit Fr. - 97.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten. Berlin, 27. Febr. 1881, Termine fest. Schindling - Gr. Anhangspreis - loco 100 Kilo loco mit Fr. - 97.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten. Berlin, 27. Febr. 1881, Termine fest. Schindling - Gr. Anhangspreis - loco 100 Kilo loco mit Fr. - 97.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten. Berlin, 27. Febr. 1881, Termine fest. Schindling - Gr. Anhangspreis - loco 100 Kilo loco mit Fr. - 97.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten. Berlin, 27. Febr. 1881, Termine fest. Schindling - Gr. Anhangspreis - loco 100 Kilo loco mit Fr. - 97.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten. Berlin, 27. Febr. 1881, Termine fest. Schindling - Gr. Anhangspreis - loco 100 Kilo loco mit Fr. - 97.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten. Berlin, 27. Febr. 1881, Termine fest. Schindling - Gr. Anhangspreis - loco 100 Kilo loco mit Fr. - 97.

